Welche Besonderheiten müssen Sie bei einer elektronischen Buchführung unbedingt beachten?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

die Digitalisierung macht auch vor dem betrieblichen Rechnungswesen nicht Halt. Für die gar nicht so ferne Zukunft wird die vollautomatisierte Buchführung mit Hilfe von künstlicher Intelligenz prognostiziert, wobei schon seit mehr als 25 Jahren die meisten Buchführungen mit Hilfe von EDV-Programmen erledigt werden. Seit 2015 müssen Sie die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (kurz: GoBD) in Ihrem Unternehmen umsetzen.

Die GoBD gelten nicht nur für Ihre Buchhaltungssoftware, sondern auch für sog. Vor- und Nebensysteme wie z.B. elektronische Waagen oder Warenwirtschaftssysteme, die relevante Daten für die Buchführung liefern. Zusätzlich müssen Sie eine Verfahrensdokumentation führen, aus der Inhalt, Aufbau und Ablauf der eingesetzten EDV-Verfahren klar hervorgehen. Die GoBD enthalten außerdem Regeln zur Umwandlung von Papierbelegen in elektronische Belege im Rahmen eines papierlos geführten Büros.

|  |  |
| --- | --- |
|  | In der **Infografik auf der nächsten Seite** bekommen Sie einen groben Überblick über die wichtigsten und für Ihr Unternehmen relevanten Grundsätze. Für tiefer gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

